

so benannt nach Udalrich, Bischof von Augsburg (924—973), 'Besitzer einst dieser schönen Kurie, in welcher wir jetzt wohnen und sowohl sein als auch des hl. Magnus Andenken pflegen'. Dies weist auf Augsburg, nicht auf Regensburg. Magnus¹ Confessor wird Vita Herl. Nr. 47 ausdrücklich in das Bisthum Augsburg verlegt, und zwar in eben die Gegend, wo Paul seit 1122 wohnte. Paul sagt an jener Stelle: 'Nam a diebus S. Magni Confessoris, quem idem Praesul Wicterpus apud Eptaticum primitus vidit caelesti lumine coronatum et paulo post ibidem gratulabundus ordinavit Presbyterum, nullatenus eius mentionem vel audiendo vel legendo suscepimus usque ad tempora S. Herlucae'. Was ist unter 'amēnē curiē' zu verstehen? doch wohl das schön gelegene Bernried.

Das im Vorstehenden erwähnte Kloster Zell im Schwarzwald gehört in das Erzbisthum Mainz, wie auch Augsburg, das ein Suffraganbisthum von Mainz ist. Auf Mainz und damit indirect auf Augsburg weist aber auch noch eine andere Stelle. In Brief Nr. 59 (Harttung) richtet Paul an Martin von S. Ambrogio die Frage, welche und wie viele Suffragane das Erzbisthum Mailand zählte, bevor die Mainzer Erweiterung die Grenzen desselben eingeschränkt habe? Wenn nun auch mit unsern Mitteln Zeit und Umfang dieser Grenzverschiebung zwischen dem Erzbisthum Mainz und Mailand nicht angegeben werden kann, so hat doch jedenfalls eine solche stattgefunden, und aus der weiteren Bemerkung: 'neque enim invidemus, immo plurimum congaudemus amplitudini honoris Ambrosiani' geht hervor, dass sich der Schreibende im Erzbisthum Mainz befindet und obwohl Mainzer doch lebhaftes Interesse an Mailand nimmt. Der in Bernried wohnende Paul also, welcher dem Bisthum Augsburg angehört, betrachtet sich als Mainzer und kann schreiben: 'nequaquam enim invidemus'.

So weisen also zwei Stellen der Briefe, die eine aus dem Jahre 1137, die andere aus 1134 auf die Gegend hin, wo Paul nach der Vita Herl. schon seit 1122 ansässig war.

Es wird nun nöthig sein, aus den Briefen² die Beziehungen auf das Leben Pauls und Gebhards zu erörtern.

1) Brief nr. 62 hätte Harttung 'Magni Confessoris' statt 'magni Conf.' schreiben sollen. 2) Wie Harttung a. a. O. mittheilt, sind die Briefe Pauls und Gebhards theils als Originale im Archiv S. Ambrogio, theils als Copien in einem Cod. der bibliotheca Ambrosiana erhalten. Aus dem Copialbuche edierte Mabillon eine Anzahl derselben (Museum Italicum I, S. 95 ff.), die theilweise dieselben sind, wie die im Archiv enthaltenen. Harttung, keinen der Mabillon'schen wiederholend, vervollständigt das Material, indem er theils die in den selten gewordenen Werken von Sorman und Puricelli gedruckten, theils bisher unbekannte giebt, soweit sie im Archiv vorlagen. Doch sei damit das Briefmaterial nicht erschöpft; es gebe noch andere, unedierte.